

Sendschreiben an die Christenheit zur Flüchtlingsnot

Angesichts der unermesslichen Flüchtlingsnot in Deutschland richten wir das folgende Wort an die Christenheit, an die Gemeinden, ihre Pfarrer und Ältesten und an die Kirchenleitungen:

Mehr als zwölf Millionen Deutsche sind aus ihrer Heimat vertrieben und haben heute, 3 Jahre nach Beginn dieser Ausweisungen, größtenteils noch keine rechte Aufnahme innerhalb Deutschlands finden können. In vielen Orten wird ihre äußere und innere Lage immer bedrohlicher, die Lebensverhältnisse führen sie zu einer fortschreitenden Proletarisierung, die innere Entwurzelung treibt sie in den Nihilismus. Die Gefahr der Radikalisierung in jedweder Gestalt zieht herauf. Die Flüchtlingsfrage ist zu einer Lebensfrage unseres Volkes geworden.

In diesem Geschehen sind die Kirchen und die Christenheit zu klarer Erkenntnis und Entscheidung gerufen.

I.

Der gnädige Gott hat unsere Evangelische Kirche in Deutschland in den Jahren des Kirchenkampfes Erkenntnisse geschenkt, durch die wir auch ein neues Verständnis von Glauben und Kirche gewonnen haben. In schwerer Anfechtung haben Christen und Gemeinden nach diesen Erkenntnissen gehandelt. Heute stellt uns das Flüchtlingsgeschehen unter ganz anderen Verhältnissen als damals aufs Neue in die Bewährung. Heute sind wir neu gefragt, ob wir die Theologische Erklärung von Barmen ernst nehmen und nach ihr zu handeln bereit sind. Gegenüber dem Flüchtlingsgeschick geht es in der Kirche heute um die Verwirklichung des Sages:

„Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.“

Es soll nicht übersehen werden, daß nicht wenige Gemeinden und Christen barmherzige Liebe an den Heimatlosen geübt haben. Es darf auch nicht vergessen werden, welche Hilfe ihnen aus der brüderlichen Gemeinschaft mit den Christen der Welt durch das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland zuteil geworden ist. Aber aufs Ganze gesehen, haben wir uns bisher weder in unserer kirchlichen noch persönlichen Selbstsicherheit durch Gottes Handeln ernsthaft erschüttern lassen. Wir können daher nur in aufrichtiger Beugung vor Gott zur Flüchtlingsfrage sprechen.

Inmitten der Millionen Vertriebenen unserer Tage steht unser Herr. Er ruft und rettet. Er richtet und sucht heim. Sein Zuspruch und sein Anspruch machen uns zu Christen und untereinander zu Brüdern. In der Gegenwart dieses Herrn fallen alle Vorzüge dahin, die wir voreinander haben. Vor ihm sind die Flüchtlinge nicht die Besitzlosen und die Einheimischen die Besitzenden, sondern beide die vor ihm Armen und Bedürftigen, beide die von ihm Gerufenen und Beschenkten. Vor ihm hat keiner dem anderen das Seine vorzuenthalten, vor ihm hat keiner von dem anderen etwas zu beanspruchen. Vor ihm wird die schier unüberbrückbare Kluft geschlossen, die sich zwischen Flüchtlingen und Einheimischen aufgetan hat. Wo immer sein Wort recht gehört wird, da ist in solchem Gehorsam die herrliche Freiheit der Kinder Gottes. Weil dieser Herr die Menschen besonders nimmt, wird keiner dem anderen auf seinen Weg nötigen. Jeder steht und fällt dem einen Herrn.

Wo der Herr Jesus Christus ist, gibt es keine bringlichere Sorge als die, daß sein Wort läuft und gehört wird. Hilfe an den Flüchtlingen besteht zuerst und vor allen Dingen darin, daß sie nicht Mangel leiden an seinem Wort und in seiner Nachfolge bleiben.

Der gegenwärtige an uns handelnde Herr ist selber Bruder der Elenden und Heimatlosen und will in ihnen erkannt und geliebt sein. Seine Gemeinde, die selber eine Schar der Fremdlinge und Pilgrime ist, darf an ihnen ihrem Herrn dienen.

Die Vertriebenen brauchen über ihrem Geschick nicht zu verzweifeln. Sie dürfen es ansehen als die gnädige Heimsuchung Gottes, der sie gerade darin auf den Weg des Glaubens und der Nachfolge stellen will.

So wird für die ganze Gemeinde das Flüchtlingsgeschehen ein aufgerichtetes Zeichen, das sie an ihren Dienst und an ihren Weg der Fremdlingenschaft in dieser Welt erinnert.

II.

In der Gemeinde der Fremdlinge und Pilgrime bitten und mahnen wir: Verachtet nicht den Nächsten, weil er ein Flüchtling ist. Verachtet nicht den Nächsten, weil er ein Einheimischer ist. Den einen wie den anderen hat der Herr in seinem Gehorsam gerufen. Erniedrigt darum nicht den Flüchtling zum Objekt, das nur „sozial betreut“ und „kirchenamtlich eingegliedert“ wird; erniedrigt nicht den Einheimischen zum Objekt, an das nur Forderungen gestellt werden. Helft Beiden in der Freiheit stehen, zu der das Wort ihres Herrn sie berief. Der Flüchtling hüte sich davor, daß er in einem krampfhaften Bemühen um bürgerliche Sicherheit die gnädige Heimsuchung Gottes vergißt. Helft ihm, auch in

seinem Geschick den Auftrag Gottes zu finden und mit seinen besonderen Gaben der Gemeinde zu dienen. Der Einheimische achte seinen besonderen Stand nicht gering. Helft ihm, daß er seinen Besitz verwalte als Haushalter Gottes und ihn habe, als hätte er ihn nicht. Laßt nicht weltliche Mindestforderungen die Richtschnur eines Lastenausgleiches sein. Um der Liebe Christi willen, die uns trägt, darf einer des anderen Last tragen. Laßt uns eifrig sein in der Liebe und allezeit einander begegnen als solche, die die zukünftige Stadt suchen, weil sie hier keine bleibende haben. Versagt darum ja nicht dem Flüchtling die Bruderschaft in der Gemeinde seines Herrn.

In ihr gibt es keine Rechte, die der Einheimische besitzt und der Flüchtling nicht. Enthaltet ihm nicht Dienste vor, zu denen sein Herr ihn berief. Gleich den Einheimischen ist der Flüchtling zum Dienst in der Gemeinde und in den Werken der Kirche gerufen, zur Mitarbeit in der Gemeindevertretung und in der Synode berechtigt. Bedenkt, daß es in der Kirche keine Rangordnung gibt, am wenigsten eine zwischen Einheimischen und Flüchtlingen. Sehet zu, daß die Gemeinschaft der Kirche nicht dadurch Schaden leidet, daß der Dienst der Flüchtlinge geringer bewertet wird als der der Einheimischen. Beachtet stets, daß kein Christ als einziger gelebt hat und leben kann, und achtet darum die Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe, die ihn getragen hat und trägt.

III.

Die Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe wird allein durch die Verkündigung von Jesus Christus geschaffen und erhalten. Der Herr selber ist es, der durch sein Wort im Heiligen Geist seine Gemeinde aus Einheimischen und Flüchtlingen immer neu sammelt.

Kirchenleitungen, Bruderräte und Hilfskomitees sollten darum nur die eine Sorge kennen, daß dem Lauf des Wortes Raum gegeben und das Werk des Herrn weder durch Ordnungs- und Rechtsfragen noch durch Heimat- oder Volkstumsbindungen gehindert werde.

Wo es aber Kirchenleitungen, Bruderräte und Hilfskomitees allein darum geht, daß Er wachse und Seine Gemeinde erbaut werde, werden sie einander um Dienst und Hilfe in der ihnen gemeinsamen Aufgabe bitten.

Keiner sehe auf das Seine und schließe den anderen aus oder mißtraue ihm, sondern einer helfe dem anderen seine Verantwortung zu tragen. Kirchenleitungen, Bruderräte und Hilfskomitees sollten darum als Brüder in Christo ständig miteinander beraten, was jeder mit seinen besonderen Gaben und Möglichkeiten dazu beitragen kann, daß aus Flüchtlingen und Einheimischen eine Gemeinde werde.

Die einheimischen Kirchenleitungen, Pfarrer und Ältesten bitten wir: Laßt die geistlichen Gaben der Flüchtlinge fruchtbar werden für die ganze Gemeinde. Gebt den Pfarrern und tätigen Laien der Flüchtlinge die Möglichkeit, — die Zeit, die Räume und die Mittel — zu besonderem geistlichen Dienst nach der Ordnung ihrer Heimatkirche. Solch besonderer Dienst an den Flüchtlingen durch Flüchtlinge spaltet nicht die Gemeinde, sondern läßt alle Teile der Gemeinde — Einheimische und Flüchtlinge — sich miteinander und aneinander freuen der mannigfachen Gaben des Geistes, die ihnen geschenkt sind.

Wo Einheimische und Flüchtlinge — Gemeindeglieder, Älteste, Pfarrer und Kirchenleitungen — miteinander im Dienste des einen Herrn an seiner Gemeinde stehen, werden sie einander in der Liebe die Freiheit lassen, und in dieser Freiheit einander lieben, achten und ehren als die eine Gemeinde von Brüdern, die allein sein Eigentum ist, allein von seiner Verheißung lebt und leben möchte.

IV.

In der Verantwortung vor Gott rufen wir angesichts des Flüchtlingselends die ganze Christenheit, alle Obrigkeiten, alle die, die dieses Geschick mitzuverantworten haben, wie alle, denen die Hilfe an den Flüchtlingen aufgetragen ist, unter Gottes Gebot. Als Kirche haben wir kein fertiges Programm zur Lösung des Flüchtlingsproblems. Das aber bezeugen wir: Das Flüchtlingsgeschehen stellt an alle die Frage nach Recht und Gerechtigkeit. Böses mit Bösem zu vergelten oder in einem Kriege die Lösung des Flüchtlingsproblems zu sehen, hieße das Flüchtlingselend in der Welt nur vergrößern. Wir haben den Geistern der Rache zu wehren, die umhergehen und die Herzen der Menschen bitter und verzagt machen. Der Friede aber, den wir erwarten und erbeten, wird nur dann echt sein, wenn er auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Überwindung der Flüchtlingsnot schafft. Der Weltkirchenkonferenz in Amsterdam danken wir es, daß sie sich im Bemühen um einen solchen Frieden auch der Flüchtlingsnot in Deutschland besonders angenommen hat.

So wenig das Flüchtlingsproblem durch uns Deutsche allein lösbar ist, so sehr sind alle verantwortlichen Männer und Frauen in Deutschland gehalten, das Mögliche zu tun.

Auch die Flüchtlingsfamilien haben ein Recht auf ein gemeinsames Leben. Darum ist nichts unversucht zu lassen, um ihre getrennten Glieder zusammenzuführen.

Auch die Flüchtlinge haben das Anrecht auf menschenwürdigen Wohnraum und Arbeit. Massenlager und Bunkerwohnungen sind menschenunwürdig und Herde der Krankheit und Verwahrlosung. Mit allen verfügbaren Kräften ist neuer Wohnraum auch auf dem Wege der Siedlung zu schaffen.

Die Flüchtlingsjugend ist durch den Verlust der Heimat, teilweise auch der Familie und durch häufiges Fehlen von Berufsausbildung gefährdet. Ihre Erziehung bedarf der ganz besonderen Fürsorge.

Das Problem der heimatlosen Menschen ohne Zuständigkeit, der Wanderer zwischen den Zonen und Ländern und der illegalen Grenzgänger kann und darf nicht allein durch polizeiliche Zwangsmahnahmen beseitigt werden. Auch für die Entwurzelten muß es eine Heimat geben.

Der notwendige zahlenmäßige Ausgleich der Flüchtlinge zwischen den Ländern darf nicht zu einer Erschwerung des Flüchtlingschicksals werden.

Den Vertriebenen ist auf allen Lebensgebieten die tatsächliche Gleichberechtigung zu schaffen.

Noch haben wir Zeit und Möglichkeit, diese Aufgabe auszugreifen. Wir wissen nicht, wann es zu spät ist.

Vom Bruderrat der Evangelischen Kirche in Deutschland beschlossen am 7. Januar 1949 in Detmold.